

Kurstermine

08.04.2019 - 12.04.2019 / 03.06.2019 - 07.06.2019 / 23.09.2019 -
27.09.2019 / 11.11.2019 - 15.11.2019 / 02.12.2019 - 06.12.2019

Kursort

Stuttgart

Sachkundige/r für Kälte, Klima- und Wärmepumpenanlagen nach KAT II ChemKlimaschutzV und ChemOzonschichtV

(Kurs-Nr.: 65 21 710)

Auf Grundlage der gültigen Chemikalien-Klimaschutzverordnung (ChemKlimaschutzV) und der Chemikalien-Ozonschichtverordnung (ChemOzonSchichtV) dürfen Tätigkeiten an und mit Kälte-, Klima- und Wärmepumpenanlagen nur ausgeführt werden, wenn die ausführende Person eine entsprechende Sachkunde nachweisen kann und das Unternehmen die notwendige Firmenzertifizierung besitzt.

Dem/r Kursteilnehmer/in wird ein umfassender Überblick über die Grundlagen der Klimatechnik sowie über die einschlägigen Gesetze, Normen und Regeln vermittelt. Besonders wichtig sind Themen zur Umweltverträglichkeit, Toxizität und Entsorgung der Kältemittel sowie zur Unfallvermeidung. Einen breiten Raum nehmen die Fehlersuche, die Behebung von Störungen sowie die betriebsfertige Installation von Klimageräten ein. Hierfür müssen die Verlegegrundsätze für Kältemittel-Rohrleitungen ebenso beachtet werden wie die funktionsgerechte Einstellung aller steuerungs- und regelungstechnischen Betriebsmittel.

Kursinhalte

1. Rechtliche Regelungen

- Chemikalienrechtliche Regelungen (Montreal Protokoll, EG 1005/2009, EG 517/2014, ChemKlimaschutzV, ChemOzonschichtV usw.)
- Technische Regeln
- Sonstige Vorschriften (Betriebssicherheitsverordnung, Wasserhaushaltsgesetz, KrWG usw.)

2. Eigenschaften und Gefahren der Kältemittel

- Umweltauswirkungen durch Kältemittel, Klassifizierung, relevante Gesetze und Vorschriften, Unfallverhütung

3. Anlagentechnik

- Grundlagen Thermodynamik, Bauteile und deren Funktionen
- Kontrollen vor der Inbetriebnahme
- Dichtheitskontrollen
- Umweltverträgl. Umgang mit System/Kältemittel während Montage, Wartung, Instandhaltung u. Rückgewinnung



- Montage, Inbetriebnahme und Wartung von Verdichtern, Verflüssigern, Verdampfern und Expansionsventilen
- Inspektions-, Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten

4. Planung und Projektierung

- Auswahl und Berechnung von Wärme- und Kälte­dämmstoffe
- Verlegegrundsätze für Kältemittel-Rohrleitungen und Verbindungsarten
- Grundlagen der Kältebedarfsberechnung
- Geräteauswahl nach Herstellerangaben

5. Praxis

- Praktische Übungen zur Dichtigkeitsprüfung und Lecksuche
- Anfertigen einer Arbeitsprobe: Herstellung leakagefreier Kälteleitungen
- Visuelle Prüfung der Löt­nähte, Muffen und Bördel
- Montage/ Inbetriebnahme/ Service/ Inspektion einer Klimasplitanlage/ WP
- Durchführung von Druckprüfungen entspr. EG 1516/2007, Evakuierung
- Inbetriebnahme, Temperatur- und Druckmessungen
- Protokollierung aller wichtigen Daten mittels Protokollvorlage
- Kältemittel nachfüllen mit Waage, Kältemittel absaugen, Logbucheintragung,
- Entsorgung
- Lecksuche mit elektronischen Geräten in Problemzonen und mit Alternativen
- Anschließen/Entfernen von Messgeräten und Leitungen mit minimaler Emission
- Inspektion und Wartung

Ziel

Mit bestandener Sachkundeprüfung gem. DVO (EU) 2015/2067 erhalten Sie 1. eine Personenzertifizierung der Kat. II sowie 2. eine Teilnahmebescheinigung nach §5 ChemOzonschichtV.

Zielgruppe

Meister/in und Facharbeiter/in (mit 2-jähriger Berufserfahrung) des Elektro und SHK-Handwerks sowie der Metallberufe.

Voraussetzung

Meister/in und Facharbeiter/in (mit 2-jähriger Berufserfahrung) des Elektro- und SHK-Handwerks sowie der Metallberufe.

Abschluss



Sie erhalten ein Zertifikat der Innung für Elektro- und Informationstechnik Stuttgart

Fachkursförderung: Dieser Kurs wird durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds gefördert.

Für Unternehmen in Baden-Württemberg und für Privatpersonen mit Wohnsitz in Baden-Württemberg beträgt diese Förderung pro Teilnehmer 30 % des regulären Kurspreises, für Teilnehmer, die ihr fünfzigstes Lebensjahr vor Kursbeginn vollendet haben, sogar 50 %. Ab dem 65. Lebensjahr muss der Teilnehmer einen Arbeitsvertrag vorlegen, um förderfähig zu sein. Nicht förderfähig sind Beschäftigte von Bund, Ländern und kommunalen Gebietskörperschaften.

Die Förderung kann ausbezahlt werden, bis die Fördersumme dieser Förderperiode ausgeschöpft ist. Danach ist keine Förderung mehr möglich, bis in der nächsten Förderperiode neue Fördergelder bereitstehen!



GEFÖRDERT VOM MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT,
ARBEIT UND WOHNUNGSBAU BADEN-WÜRTTEMBERG
AUS MITTELN DES EUROPÄISCHEN SOZIALFONDS



Termin: 08.04.2019 - 12.04.2019

Zeiten: von 8:30 bis 15:45 Uhr

Kursgebühr: 1398 €

Anmerkung: inkl. Kursunterlagen und Verpflegung

Unterrichtseinheiten: 40 UE

Termin: 03.06.2019 - 07.06.2019

Zeiten: von 8:30 bis 15:45 Uhr

Kursgebühr: 1398 €

Anmerkung: inkl. Kursunterlagen und Verpflegung

Unterrichtseinheiten: 40 UE

Termin: 23.09.2019 - 27.09.2019

Zeiten: von 8:30 bis 15:45 Uhr

Kursgebühr: 1398 €

Anmerkung: inkl. Kursunterlagen und Verpflegung

Unterrichtseinheiten: 40 UE

Termin: 11.11.2019 - 15.11.2019

Zeiten: von 8:30 bis 15:45 Uhr

Kursgebühr: 1398 €

Anmerkung: inkl. Kursunterlagen und Verpflegung

Unterrichtseinheiten: 40 UE

Termin: 02.12.2019 - 06.12.2019

Zeiten: von 8:30 bis 15:45 Uhr

Kursgebühr: 1398 €

Anmerkung: inkl. Kursunterlagen und Verpflegung

Unterrichtseinheiten: 40 UE

